

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Ahlbeck vom 25.11.2021

Top 7.1. Beteiligung der Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/2015 "Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Str." der Stadt Eggesin

Die Stadt Eggesin hat in Ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ in der Fassung 07/2021 und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit vom 25.10.-26.11.2021 in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, Zimmer 13 aus.
Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- Vergrößerung der Verkehrsflächen aufgrund der vorh. Leitungsverläufe
- Änderung der Baugrenzen

Die Größe der Grundfläche gemäß §19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 m² betragen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erhalten Sie hiermit die Gelegenheit bis 06.02.2017 zu den beiliegenden Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.
Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Ahlbeck werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Beschluss:

Gegen den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/2015 „Wohngebiet Adolf-Bytzeck-Straße“ der Stadt Eggesin bestehen seitens der Gemeinde Ahlbeck einstimmig mit 8 Ja-Stimmen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0